

JEKISS – jedem Kind seine Stimme

ein Angebot der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.
- Informationen zu den Rahmenbedingungen

Organisation und Finanzierung

Die interessierten Kinder der 1. und 2. und die der 3. und 4. Schuljahre werden jeweils in einer Unterrichtsstunde zu einer Chorgruppe zusammengefasst. Es müssen ca. 20 Teilnehmer/innen pro Chorgruppe zusammenkommen. Die Chorkinder werden durch ihre Eltern auf einem Anmeldeformular der Musikschule bei der Musikschule angemeldet. Das Schulgeld pro Kind beträgt 36 € für ein Schulhalbjahr und wird in monatlichen Raten von 6 € pro Kind jeweils am 10. des Monats per Bankeinzug erhoben. Da die Kinder offiziell Schüler der Musikschule werden, gelten alle Bestimmungen der Schulgeldordnung. Vorteil: So können Eltern auch die Sozialermäßigung der Musikschule (im günstigsten Fall 100% Ermäßigung nach dem SGB II/XII) und die Geschwisterermäßigungen der Musikschule in Anspruch nehmen.

Wie werden die Kinder für JEKISS gewonnen?

Bei Interesse der Grundschule führt die Musikschule vor den Sommerferien eine Informationsveranstaltung vor Ort durch. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit der Grundschule Elternabende und in den schon vorhandenen Klassen ein bis zwei Probestunden mit den Kindern durch die Musikschullehrkraft angeboten.

Für Schulanfänger finden die Probestunden nach den Sommerferien wie folgt statt: In der 2. Woche nehmen alle Kinder der 1. Klassen zur Probe an der JEKISS-Stunde teil. In der 3. Woche werden die Anmeldungen verteilt. Anschließend dürfen dann nur noch Kinder teilnehmen, die schriftlich durch die Eltern bei der Musikschule angemeldet wurden.

Welche Aufgaben kommen auf die Grundschule zu?

Lehrkräfte der Grundschule müssen bereit sein, die Lieder im Verlauf der Woche in ihren Klassen mit den Kinder weiter zu singen. Dabei werden natürlich auch diejenigen Kinder zum Singen animiert, die nicht für JEKISS angemeldet wurden. So profitieren alle Schüler der Schule von JEKISS.

Für die Lehrer/innen der Grundschule wird eine Fortbildung durch unsere JEKISS-Lehrerin Ilka Hoffmann angeboten. In dieser Fortbildung werden sie in die Lage versetzt, die JEKISS-Lieder mit ihren Schülern zu singen.

In der Regel findet 4 x im Jahr ein öffentliches Schulsingen statt.

Die Grundschule muss den Stundenplan entsprechend den Erfordernissen von JEKISS anpassen und die Musikschule bei der Werbung für JEKISS unterstützen.

Welche Kosten kommen auf die Grundschule zu?

Die Fortbildung für die Lehrkräfte ist mit Kosten verbunden, die der Grundschule nach zeitlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden (41,50 € pro 60-Minuten-Einheit).

Das Unterrichtsmaterial für die Lehrkräfte muss durch die Schule beschafft werden (Informationen hierzu unter www.jekiss.info).

Welche Konsequenzen gibt es für den Stundenplan der Grundschule?

Die JEKISS-Stunden müssen im Vormittagsbereich der Grundschule liegen. Bewährt hat sich folgendes Modell: Alle JEKISS-Stunden an einer Grundschule liegen im Block an einem Tag. Die Kinder der 1. und 2. Klasse werden in der 5. Stunde zu einer Chorprobe zusammengefasst, die der 3. und 4. Klasse danach am gleichen Tag in der 6. Stunde. Das Kollegium könnte dann in der 7. Stunde seine Fortbildung erhalten. Falls eine wöchentlich regelmäßig stattfindende Fortbildung nicht in Frage kommt, könnte diese auch in mehreren Blockseminaren aufs Jahr verteilt werden. Für eine wöchentliche Fortbildung spricht allerdings, dass die Lehrkräfte auftretende Probleme jede Woche sofort ansprechen und das Gelernte auch zeitnah erproben können.

Was ist als erstes für die Grundschule zu tun?

Falls Sie Lust auf JEKISS bekommen haben, bitten wir um eine schnelle Rückmeldung per Mail an: info@musikschule-guetersloh.de. Wir merken Sie dann vor und vereinbaren umgehend einen Besprechungstermin.

Unentschlossen können an unserem Tag des Klassenmusizierens am 5. Mai 2012 im Theater in Gütersloh weitere Informationen erhalten. Einladungen hierzu erhält jede Schule im Kreis Gütersloh.